

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Personalentwicklung im Land Berlin (II) – Personalbedarf aufgabenbezogen ermitteln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Bestimmung des Personalbedarfs im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin von einer auf die einzelne Behörde fixierten Zielzahl hin zu einer aufgabenbezogenen Betrachtung umzustellen. Der Bedarf soll unter Berücksichtigung

- der Ziele des Landes Berlin,
- der Anforderungen seiner Bürgerinnen und Bürger und
- der demografischen Entwicklung in einer wachsenden Stadt

ermittelt werden.

Die zwischen den Bezirken und dem Senat abgestimmte Personalbedarfsplanung soll dem Abgeordnetenhaus nicht ressortbezogen, sondern für einzelne Aufgabenfelder vorgelegt werden. Grundlage ist eine vertikal und horizontal koordinierte Personalbedarfsermittlung, die auf Aufgabenanalyse, Vermeidung von Aufgabenüberschneidungen, kundenorientierter Organisation, Bearbeitungszeiten und Fallmengen beruht. Wichtigstes Instrument ist eine an den Zielen der Verwaltung orientierte Organisationsuntersuchung, bei der Aufgaben, Prozesse, Strukturen und Personalbedarf analysiert werden.

Begründung:

Personalbedarf wird seit Jahrzehnten als Personalabbaubedarf dargestellt. Diese eindimensionale Sichtweise war der finanziellen Situation des Landes geschuldet und führte – neben einer

Senkung der Personalausgaben – auch zu einer Vergreisung des Öffentlichen Dienstes, zu zunehmender Demotivierung und Frustration der Beschäftigten und überdurchschnittlichen Krankheitsquoten. Personalbedarfsanalysen werden noch immer für die einzelne Behörde entwickelt – und nicht für die Erfüllung der (gesamt-)städtischen Aufgabe.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin kann im Vorfeld der Haushaltsplanung festlegen, für welche Aufgabenfelder entsprechende Unterlagen beizubringen sind. Die aus der Personalbedarfsplanung resultierenden stellenwirtschaftlichen Änderungen sind in den Stellenplänen auszuweisen. Soweit begründeter Mehrbedarf in einzelnen Aufgabenfeldern entsteht ist darzulegen, ob und inwieweit ein Ausgleich in anderen Aufgabenfeldern, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen bei Querschnittsaufgaben möglich ist.

Berlin, d. 8. Oktober 2014

U. Wolf Dr. Schmidt Bluhm
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke